

nicht in den Bundestag eingebracht. Die Aussage lautet ganz klar: Bei Diebstahl soll es keine minder schweren Fälle mehr geben. Gerade der schwere Bandendiebstahl soll nicht mehr als minder schwerer Fall betrachtet werden können.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir brauchen die Möglichkeit, beim Wohnungseinbruchdiebstahl generell auf gespeicherte Mobilfunkdaten zuzugreifen. Mit diesem wichtigen Fahndungsinstrument kann festgestellt werden, welche Handys zum Zeitpunkt eines Einbruchs in der Nähe des Einbruchsortes eingeloggt waren. Diese Daten zu vergleichen ist gerade im Hinblick auf Serieneinbrecher sehr wichtig. Wenn am Tag zuvor woanders ein Einbruch stattgefunden hat, kann man aus den Daten den Hinweis herausfiltern, dass beispielsweise in den letzten acht Tagen das gleiche Handy zufälligerweise fünfmal in der Nähe eines Einbruchsortes eingeloggt war. Dann kann man überprüfen, ob es sich beim Inhaber dieses Handys um einen Verdächtigen handelt.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, das ist ein ganz wichtiges Instrument. Wenn gesagt wird, die Erfolgsquote bei den Ermittlungen ist noch zu niedrig, in der Fahndung haben wir noch zu wenige Treffer, dann müssen wir gemeinsam daran arbeiten, mehr Fahndungserfolge zu erzielen. Hierfür liegen die Vorschläge der Praktiker auf dem Tisch. Aber leider ist es wieder der Herr Bundesjustizminister, der sich strikt weigert, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Er lehnt es strikt ab, dieses Thema anzupacken. Deshalb werden wir nicht locker lassen. Darüber muss geredet werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir dürfen nicht nur theoretisch sagen: Wir müssen Einbruchdiebstähle bekämpfen. Wir müssen vielmehr konkret an diesem Thema arbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, wir sind dankbar für die großartige Arbeit unserer bayerischen Polizei. Aber angesichts der Herausforderungen, die wir im Inland feststellen, etwa bei der grenzüberschreitenden Kriminalität, und auch der Herausforderungen durch den internationalen Terrorismus müssen wir uns noch stärker aufstellen und brauchen eine noch stärkere Polizei. Ich hoffe hier, einen breiten Konsens zu erzielen. Ich denke an die gestrigen Nachrichten aus Frankreich. Wir müssen uns in den nächsten Wochen und Monaten damit beschäftigen, die bayerische Polizei weiter auszubauen, damit die Menschen in Bayern auch in Zukunft noch sicherer leben können. Trotz der großen Herausforderungen im Inland und im Ausland soll sich die Sicherheitslage nicht verschlechtern.

Deswegen werde ich diesem Hohen Haus bald entsprechende Vorschläge zur weiteren Verstärkung unserer Polizei vorlegen.

Ich sage der bayerischen Polizei, allen Kolleginnen und Kollegen ein herzliches Dankeschön dafür, dass wir auch im vergangenen Jahr wieder das Land mit der höchsten Sicherheit in Deutschland waren. Das ist auch dem großartigen Engagement unserer Polizeibeamtinnen und -beamten zu verdanken. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit ist die Aktuelle Stunde beendet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

**Abstimmung
über Europaangelegenheiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Ausgenommen von der Abstimmung ist die Nummer 25 der Anlage zur Tagesordnung; dies ist der Antrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion betreffend "Keine Relativierung des Vorsorgeprinzips durch Freihandelsabkommen" auf der Drucksache 17/11171. Der Antrag wird zusammen mit dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – das ist der Tagesordnungspunkt 9 – auf Drucksache 17/11041 aufgerufen.

Wir kommen zur Abstimmung. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine Stimmenthaltungen? – Keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Bevor ich in der Tagesordnung fortfahre, darf ich bekannt geben, dass zum Antrag unter Tagesordnungspunkt 4 vonseiten der SPD-Fraktion namentliche Abstimmung beantragt wurde.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 3 aufrufe, darf ich als Ehrengäste auf unserer Besuchertribüne sehr herzlich den Präsidenten des Bayerischen Obersten

Rechnungshofs, Herrn Dr. Heinz Fischer-Heidberger, und die Vizepräsidentin, Frau Susanne Frank, begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Ebenso herzlich darf ich den Regierungspräsidenten von Oberbayern, Herrn Christoph Hillenbrand, begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Wahl des Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs

Nach Artikel 80 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Bayern wählt der Landtag auf Vorschlag der Staatsregierung den Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs.

Mit Schreiben vom 10. Mai 2016 hat der Herr Ministerpräsident mitgeteilt, dass der Präsident des Obersten Rechnungshofs, Herr Dr. Heinz Fischer-Heidberger, mit Ablauf des Monats Juni dieses Jahres in den Ruhestand tritt und die Staatsregierung beschlossen hat, dem Landtag als dessen Nachfolger den derzeitigen Präsidenten der Regierung von Oberbayern, Herrn Christoph Hillenbrand, zur Wahl zum Präsidenten des Bayerischen Obersten Rechnungshofs vorzuschlagen.

Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Kollege Gehring zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte das Wahlverhalten meiner Fraktion erläutern. Wir als Landtagsfraktion der GRÜNEN nehmen das Amt des Rechnungshofpräsidenten sehr ernst. Der Oberste Rechnungshof ist ein wichtiger Partner des Landtags. Ich denke, er ist ein wichtiger Partner für alle Abgeordneten des Bayerischen Landtags. Er hat einen Blick auf die Haushaltsaufstellung. Ich denke, hierzu hat der scheidende Rechnungshofpräsident einiges gesagt, was wichtig war. Der Rechnungshof hat einen Blick auf den Haushaltsvollzug. Er stärkt mit seinen Empfehlungen das Budgetrecht des Landtags. Das ist das Königsrecht des Parlaments. Uns ist an einem starken und unabhängigen Rechnungshof und an einem starken und unabhängigen Rechnungshofpräsidenten gelegen.

Damit komme ich zu meinem zweiten Punkt, nämlich zum Verfahren. Wir glauben, dass dieses Verfahren

diesem Anspruch nicht gerecht wird. Der Präsident des Rechnungshofs wird von der Staatsregierung, vom Ministerpräsidenten, vorgeschlagen und vom Landtag mit einfacher Mehrheit gewählt. Wir finden, dass der Landtag an diesem Auswahlverfahren beteiligt sein sollte. Wir sollten auch über ein Modell diskutieren, nach dem der Präsident des Rechnungshofs zum Beispiel von der Landtagspräsidentin vorgeschlagen und vom Landtag mit Zweidrittelmehrheit gewählt wird. Dies würde die Rolle des Rechnungshofpräsidenten und die nähere Bindung an den Landtag unterstreichen.

Damit komme ich zu meinem dritten Punkt: Unsere Enthaltung ist eine Enthaltung wegen des Verfahrens und nicht wegen der Person. Insofern ist dies von der Person zu trennen. Wir hatten in der Fraktion ein Gespräch mit Herrn Hillenbrand. Ich fand – ich denke, Herr Hillenbrand, Sie können das bestätigen –, es war ein guter und von gegenseitiger Wertschätzung getragener Dialog. Sie haben unsere Hoffnungen und Erwartungen in Ihre Amtsführung als Präsident des Obersten Rechnungshofs, aber auch den Respekt gegenüber Ihrer Person spüren können. Herr Hillenbrand, wir wünschen Ihnen für dieses Amt alles Gute und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Liegen weitere Wortmeldungen vor? – Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur Wahl, die gemäß § 42 Absatz 1 Nummer 2 der Geschäftsordnung in geheimer Form stattfinden soll.

An Ihrem Platz finden Sie einen gelben Stimmzettel vor, auf dem der vorgeschlagene Kandidat genannt ist. Außerdem enthält Ihre Stimmkartentasche eine gelbe Namenskarte, die für die Wahl zu verwenden ist. Die Urnen für die Namenskarten und für die Stimmzettel befinden sich auf beiden Seiten des Sitzungssaals im Bereich der Eingangstüren und auf dem Stenografentisch. Ich bitte, sowohl die Namenskarte als auch den Stimmzettel nicht selbst in die Urnen einzuwerfen, sondern diese den dafür bereitstehenden Schriftführern und Mitarbeitern des Landtagsamts auszuhändigen. Nur so kann der ordnungsgemäße Ablauf des Wahlvorgangs sichergestellt werden.

Wir beginnen jetzt mit der Wahl. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Geheime Wahl von 15.14 bis 15.19 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe den Wahlgang. Die Stimmkarten werden